

## **Protokoll**

---

**Zeit:** 16:00 Uhr – 18:55 Uhr  
**Ort:** Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

**Vorsitz:** Präsident Dr. Eric Schweitzer

**Anwesend:** Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)  
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)  
Katja Steinbrück  
Claudia Keller (Protokollführerin)

### **Tagesordnung:**

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 12. März 2014**
- TOP 2: Vortrag und Diskussion mit dem Finanzsenator, Dr. Ulrich Nußbaum**
- TOP 3: Wahl eines neuen Präsidiumsmitglieds**
- TOP 4: Neugestaltung der Passage des LEH mit Business Welcome Center**
- TOP 5: Vorstellung der Ergebnisse des Lenkungskreises Bildungsprojekte und Beschlüsse über das weitere Vorgehen des Lenkungskreises**
- TOP 6: Änderung der Anlage zur Gebührenordnung-Honorar-Finanzanlagenberater**
- TOP 7: Aktuelle Themen**
- TOP 8: Verschiedenes**

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 58 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 12. März 2014**

**Herr Dr. Schweitzer** berichtet von einem Einwand von Frau Mützel gegen das Protokoll auf Seite sechs zu TOP vier: „Nominierung von Arbeitgebervertretern für den Berufsbildungsausschuss“ soll in Absatz zwei Satz eins das Wort „nun“ gestrichen, sodass es dann heißt: „Frau Mützel wünscht sich, dass noch mehr Kandidaten von kleinen und mittleren Ausbildungsbetrieben vertreten sind und bekundet ihrerseits Interesse an einer Mitarbeit im Ausschuss.“

**Die Vollversammlung genehmigt die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 12. März 2014 mit der vorgeschlagenen Änderung einstimmig.**

### **TOP 2: Vortrag und Diskussion mit dem Finanzsenator, Dr. Ulrich Nußbaum**

**Herr Dr. Schweitzer** begrüßt den Finanzsenator und freut sich, dass dieser sich als Gast für ein Gespräch mit der Vollversammlung Zeit genommen hat.

Der Finanzsenator **Dr. Ulrich Nußbaum** befasst sich in seinem Vortrag mit den finanzpolitischen Herausforderungen vor denen Berlin als wachsende Stadt steht mit steigendem Bedarf im Bereich Wohnungsbau und (Verkehrs-)Infrastruktur. Insgesamt zieht er ein positives Resümee: Berlin muss sich auf der Ausgabenseite keine Vorwürfe machen. Er verweist dafür zunächst auf den deutlichen Sparkurs, der in den vergangenen Jahren eingeschlagen wurde. Außerdem generiert die Stadt steigende Steuereinnahmen und bemüht sich kontinuierlich um die Haushaltskonsolidierung. Der Haushalt lässt derzeit erstmals durch Überschüsse in Höhe von 500.000 Euro den Abbau von Schulden zu, was von einem politischen Maßnahmenpaket, wie dem Abbau von Personalkosten im Öffentlichen Dienst und der Reduzierung von Transferleistungen, begleitet wird. Raum für wünschenswerte politische Vorhaben, die ebenfalls aus den Überschüssen finanziert werden könnten, sieht er nicht.

Mit Blick auf die anstehende Diskussion zur Reform des Länderfinanzausgleichs, aus dem Berlin jährlich ca. 3 Milliarden Euro bekommt, hält er hier zukünftig Mindereinnahmen für möglich. Insgesamt geht Senator Nußbaum jedoch davon aus, dass es einen Ausgleich aus anderen Fördermaßnahmen geben wird. Die Diskussionen um das Hauptstadtmodell „Berlin DC“ sieht er in diesem Zusammenhang durchaus kritisch. Aus seiner Sicht droht dadurch eine Abwertung Berlins, das dann seinen Status als Bundesland und damit seine politische Mitsprache im Bund verlieren könne. Ungeachtet dieser Berliner Besonderheit greift die

Schuldenbremse für alle Bundesländer ab 2020. Schon deswegen müssen die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung diszipliniert fortgesetzt werden.

An der anschließenden Diskussion mit dem Finanzsenator beteiligen sich die **Damen Schönherr-Knaak und Kreisch** sowie die **Herren Fietkau, Krüger, Hans-Jörg Schulze, Sandig und Dr. Schweitzer**. Thematisiert wird die zu Beginn des Jahres 2014 eingeführte City Tax und die daraus zu erwartenden Einnahmen für das Land Berlin. Diese lassen sich derzeit nicht genau beziffern, was vor allem auf die Vielzahl der Buchungen für 2014 zurückzuführen ist, die vor dem Stichtag 12. Dezember 2013 vorgenommen wurden. Die Rechtmäßigkeit der City Tax wird derzeit in einem Musterprozess untersucht.

Mit Blick auf die neu ausgerichtete Liegenschaftspolitik des Landes Berlin äußern anwesende Vertreter der Kreativszene den Wunsch, dass ausreichend Raum für die freie Szene bereitgestellt wird. Sie ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und steigert die Attraktivität Berlins weswegen sie bei der Stadtplanung stärker berücksichtigt werden sollte.

**Herr Dr. Schweitzer** dankt dem Finanzsenator für den interessanten Gedankenaustausch.

### **TOP 3: Wahl eines neuen Präsidiumsmitglieds**

**Herr Dr. Schweitzer** informiert die Vollversammlung zunächst darüber, dass Stephan Schwarz erst vor wenigen Tagen sein Amt in der Vollversammlung der IHK Berlin sowie im Präsidium als Vizepräsident aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. Er bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit in den IHK Gremien. Die enge Zusammenarbeit zwischen Handwerkskammer und IHK wird wie gewohnt fortgesetzt.

Wegen seiner Berufung zum Kulturstaatssekretär hatte auch Tim Renner sein Amt in Vollversammlung und Präsidium niedergelegt. Nun soll der freie Präsidiumsplatz neu besetzt werden. Als neues Präsidiumsmitglied schlagen Präsident und Präsidium der Vollversammlung Frau Nicole Srock.Stanley, Geschäftsführerin der Dan Pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH, vor. Frau Srock.Stanley engagiert sich bereits seit langem für die IHK Berlin und die Berliner Wirtschaft und leistet in verschiedenen Initiativen der IHK Berlin gute inhaltliche Arbeit. Sie ist eine bekannte Vertreterin der Kreativwirtschaft und würde diese Branche im Präsidium daher gut repräsentieren.

**Frau Srock.Stanley** stellt sich der Vollversammlung kurz vor.

**Die Vollversammlung beschließt zunächst mit einer Gegenstimme die offene Wahl und wählt anschließend mit zwei Enthaltungen Frau Srock.Stanley in das Präsidium der IHK Berlin.**

**Herr Dr. Schweitzer** gratuliert Frau Srock.Stanley zu ihrer Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

### **TOP 4: Neugestaltung der Passage des LEH mit Business Welcome Center**

**Herr Eder** erinnert an die in der letzten Vollversammlung besprochene Notwendigkeit für eine Neugestaltung der Passage des LEH. Als Gründe nennt er den wirtschaftlichen Misserfolg der bisherigen Gastronomiekonzepte, die Abnutzung und baulichen Mängel, die ohnehin umfangreichen Arbeiten an der Passage erforderlich machen sowie die schwierige Empfangssituation im Service Center der IHK Berlin. Zusätzlich passt diese Entwicklung zeitlich zu den Plänen, ein Business Welcome Center unter Beteiligung verschiedener Partner der Wirtschaftsförderung, im LEH einzurichten.

Für die Neugestaltung der Passage wurden fünf Vorschläge von Berliner Architekturbüros eingereicht. Zwei Entwürfe kamen nicht in die engere Auswahl, da die prägenden Elemente und die individuellen Gestaltungsmerkmale der Passage nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die verbleibenden drei Vorschläge wurden zunächst durch externe Berater mittels eines Punktesystems anhand der Kriterien 1.) Qualität der Entwürfe, 2.) Kosten der Umsetzung sowie 3.) Angebotspreis beurteilt. Anschließend wurden die Ergebnisse gemeinsam mit der Hauptgeschäftsführung ausgewertet. Danach hat das Angebot des Architekturbüros Aukett+Heese gewonnen. Der Siegerentwurf greift die Formensprache des Hauses auf, erweitert den Ausstellungsraum durch thematische Inseln und erschließt die Galerieebene durch eine zusätzliche Treppe. Das Konzept verleiht damit dem Anspruch der IHK, eine transparente und unternehmensnahe Organisation zu sein, auch optisch Nachdruck.

Herr Eder informiert zu den Details der Umsetzung. Die Kosten des Umbaus werden auf 4,7 Millionen Euro netto geschätzt und beinhalten einen Kostenanteil für die ohnehin notwendige Sanierung in Höhe von etwa 1,8 Millionen netto sowie einen 15 prozentigen Risikozuschlag. Nach derzeitiger Terminplanung kann Mitte Juni 2015 mit dem Bau begonnen und die neue

Passage mit dem Neujahrsempfang 2016 eingeweiht werden. Die gesamte Umsetzung des Projektes soll von einem externen Projektsteuerer geleitet werden.

Er weist darauf hin, dass der heutige Beschluss sich nur auf die Auswahl des Architektenentwurfes bezieht. Die weiteren Schritte werden von Präsidium und Vollversammlung durch weitere Beschlüsse, u.a. im Rahmen der Haushaltsplanung, eng begleitet. Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Präsentation entnommen werden.

An der Diskussion zur Planung des Umbaus der LEH Passage beteiligen sich die **Herren Dortans, Duge, Hübner, Meerstein und Dr. Schweitzer**. Dabei wird u.a. die Frage aufgeworfen, ob es bei einer Umgestaltung der Passage eventuell später zu einer Rückbauverpflichtung kommen kann. Hier gilt zunächst, dass der Leasinggeber nach dem Leasingvertrag über das LEH der Umgestaltung der Passage nicht zustimmen muss, weil sie den Wert und die Funktionsfähigkeit des Gebäudes nicht beeinträchtigt. Hinsichtlich einer eventuellen Verpflichtung zum Rückbau gegenüber dem ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf bzw. der IVG Immobilien-Vermietungsgesellschaft von Quistorp & Co. Objekt Berlin KG ist die vertragliche Regelung nicht eindeutig. Eine Rückbauverpflichtung besteht danach nur, soweit die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

**Herr Eder** weist zusätzlich darauf hin, dass dies ohnehin erst im Jahr 2027 der Fall sein könnte. Er hält den Eintritt einer Rückbauverpflichtung für sehr unwahrscheinlich, weil der Fortbestand des Leasingfonds aufgrund der Höhe der Darlehenssumme und des Restwertes des Gebäudes nicht sicher ist. Im Hinblick auf die im Vollversammlungsgespräch am 10. Dezember 2013 und in der Sitzung der Vollversammlung am 10. Januar 2014 dargelegten Rechtsstreitigkeiten stellt sich außerdem die Frage, ob der Leasingfonds zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch existiert.

**Die Vollversammlung beschließt bei fünf Gegenstimmen, die Neugestaltung der Passage des LEH mit Business Welcome Center nach dem Entwurf des Architekturbüros Aukett+Heese.**

### **TOP 5: Vorstellung der Ergebnisse des Lenkungskreises Bildungsprojekte und Beschlüsse über weiteres Vorgehen des Lenkungskreises**

Die Vollversammlung hat im Januar 2014 über die Verwendung der im Jahr 2013 eingenommenen Überschüsse entschieden, die vollständig zur Förderung bildungspolitischer Zwecke eingesetzt werden sollen. Dazu wurden im März 2014 die Weichen gestellt und die

Einsetzung eines elfköpfigen Lenkungskreises beschlossen. Dieser wurde damit beauftragt, sich eine Geschäftsordnung zu geben und Richtlinien zu entwickeln, die der Vergabe von Fördermitteln für bildungspolitische Projekten zu Grunde liegen sollen.

**Herr Dortans**, der Sprecher des Lenkungskreises, stellt zunächst die Verfahrensordnung des Lenkungskreises vor. Darin enthalten ist auch eine Regelung zur Grenze ab welcher die Vollversammlung selbst über die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen zur Verwendung von Mitteln entscheiden soll. Hier schlägt der Lenkungskreis vor, die Vollversammlung ab einer Höhe von 500.000 € brutto pro Projekt und Antragsteller zu befassen. Im Rahmen dieser Zuständigkeit trifft die Vollversammlung dann auch die Entscheidungen über Kündigungen oder Widerrufe von Förderungen oder über wesentliche Änderungen.

Anschließend stellt **Herr Dr. Pahl** die Förderlinien zur Vergabe vor. Förderlinie eins bis drei widmen sich der Unterstützung der Berliner Wirtschaft bei der Sicherung ihrer Fachkräfte im Bereich der dualen Ausbildung und adressiert damit vor allem Schüler, Ausbildungssuchende und Ausbildungsunternehmen. Förderlinie vier und fünf streben die Unterstützung von Projekten an, welche das Bundesland Berlin bei der Sicherung der akademischen Fachkräfte unterstützt und die bessere Verzahnung von Wissenschaft und Berliner Unternehmen zum Ziel hat.

**Herr Dortans** geht weiterhin auf die Umsetzungsaspekte ein. Neben der Frage, wie geeignete Projekte gefunden werden können, geht es vor allem um die sachkundige Bearbeitung der Projektanträge und die professionelle Steuerung der Projekte. Für die Bearbeitung der Vielzahl an Förderanträgen, mit denen zu rechnen ist und die ein fachkundiges Management erfordern, schlägt der Lenkungskreis die Schaffung einer befristeten Stelle vor.

Er bittet die Vollversammlung um Beschlüsse zur Fördersumme, ab der sie selbst entscheiden will, zu den Förderlinien sowie zur Bewilligung einer befristeten Stelle.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Camara** und die **Herren Prof. Dr. Häussler, Hübner, Klussmann** sowie **Sandig**.

Zunächst wird die vom Lenkungskreis vorgeschlagene Summe diskutiert, ab der die Vollversammlung selbst über die Mittelvergabe entscheiden soll. Von einigen wird diese als zu hoch empfunden. Im Ergebnis spricht sich die Vollversammlung aber dafür aus, zunächst einmal zu starten und praktische Erfahrungen zu sammeln und anschließend gegebenenfalls eine Anpassung der Grenze vorzunehmen.

Anschließend wird die Schaffung einer befristeten Stelle zur Projektsteuerung thematisiert. Die Notwendigkeit einer vollen Stelle wird nur von einem Vollversammlungsmittglied in Frage gestellt. Im Ergebnis ist der Vollversammlung eine qualitativ hochwertige Abwicklung der

Projekte wichtiger, als die Einsparung von Kosten, die ohnehin bei ca. 2 Prozent des Gesamtbudgets vergleichsweise niedrig ausfallen würden. Außerdem wird angeregt, auch die Evaluation der Projekte von vornherein aus dem Budget mit zu planen. Die Vollversammlung soll darüber hinaus zukünftig die Protokolle der Lenkungskreissitzungen zur Kenntnis erhalten.

**Die Vollversammlung setzt bei zwei Enthaltungen die Grenze, ab der die Vollversammlung selbst über die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen zur Verwendung von Mitteln entscheidet, auf 500.000 Euro fest.**

**Die Vollversammlung beschließt bei fünf Enthaltungen die in der Anlage 3 zur Einladung vorgeschlagenen Förderlinien für bildungspolitische Projekte.**

**Die Vollversammlung bewilligt bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen eine befristete Stelle, die den Auswahlprozess förderungswürdiger Projekte professionell unterstützt und begleitet und aus den Projektmitteln finanziert wird.**

### **TOP 6: Änderung der Anlage zur Gebührenordnung- Honorar-Finanzanlagenberater**

**Herr Irrgang** erläutert, das die IHKs durch das Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz) die Zuständigkeit für die Registrierung von Honorar-Finanzanlagenberatern und deren mit der Honorar-Finanzanlagenberatung betrauten Personen erhalten habe. Dies umfasst die Registrierung der Berliner Honorar-Finanzanlagenberater und deren mit der Honorarfinanzanlagenberatung beauftragten Arbeitnehmer im Vermittlerregister sowie darauf bezogene Registerdatenänderungen. Für diese neuen Aufgaben müssen Gebühren erhoben werden, die die dadurch entstehenden Aufwände decken. Diese Gebühren soll die Vollversammlung mit der Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) beschließen.

**Die Vollversammlung beschließt die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung-Honorar-Finanzanlagenberater, wie in Anlage 4 zur Einladung vorgeschlagen, mit einer Enthaltung.**

### TOP 7: Aktuelle Themen

#### 1. Bericht aus dem DIHK

Herr Dr. Schweitzer berichtet über seine Tätigkeit beim DIHK. Die sinkende Zahl der Ausbildungsplätze in Deutschland, aber auch die wirtschaftlichen Sanktionen der EU und die diplomatischen Beziehungen gegenüber Russland, waren Thema vertiefter Gespräche mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Zusammenhänge zwischen dem sich fortsetzenden negativen demographischen Trend und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen auf den Erhalt von Wohlstand in Deutschland wurden mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Sport, Manuela Schwesig, besprochen.

Das Land Nordrhein-Westfalen plant Ende des Jahres 2014 eines Gesetzesvorschlags für ein Unternehmensstrafrecht in den Bundesrat einzubringen. Dadurch sollen künftig nicht nur natürliche sondern auch juristische Personen wie Unternehmen strafrechtlich belangt werden können. Diskutiert wurde der aus der Sicht des DIHK problematische Begriff des „multilateralen Unternehmens“, der im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU auftaucht, im deutschen Recht jedoch nicht eindeutig definiert ist.

Bei der Diskussion um das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA betont Herr Dr. Schweitzer die wirtschaftlichen und politischen Chancen, die das Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) für Deutschland und die EU bieten. Neben dem Abbau von Handelsbarrieren zwischen den zwei größten Märkten der Welt, bietet das TTIP eine Möglichkeit europäische Standards in die Welt zu transportieren.

Bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bleiben die Eigenstromproduzenten weitestgehend von der Zahlung der EEG-Umlage für den von ihnen eingespeisten Strom verschont. Dies sei ein Erfolg des DIHK, der seine Position in Gesprächen mit Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel verdeutlichte.

#### 2. Bericht aus den IHK-Gremien

##### a. AK Kammermodernisierung

Herr Irrgang berichtet, dass der AK Kammermodernisierung angeregt hatte zu überprüfen, ob die IHK über Daten verfügt, die als Open Data genutzt werden können. Derzeit wird noch abgefragt, ob es solche Daten gibt und ob diese datenschutzkonform veröffentlicht werden können.

Außerdem hat der AK die Anschaffung eines Ted-Abstimmungssystem für Abstimmungen in der Vollversammlung vorgeschlagen. Der Einsatz eines solchen Systems macht jedoch eine

Änderung der Satzung notwendig, da folglich alle Abstimmungen geheim wären. Eine kurze Abfrage in der Vollversammlung zeigt, dass diese kein Interesse an einem solchen System hat.

### **b. Tempelhof**

**Herr Dr. Schweitzer** äußert sich enttäuscht über die Ablehnung des Senatsvorschlags zur Nutzung des Tempelhofer Felds. Er befürchtet, dass die Entscheidung Auswirkungen auf die geplante Nachnutzung des Flughafengeländes Tegel, nach Einstellung des Flugbetriebes, haben wird.

### **c. Diskussion zur Forschungsförderung**

**Herr Eder** erinnert an die Diskussion in der Vollversammlung vom September 2013 zur finanziellen Förderung von öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen. Dazu fand ein Treffen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Charité Prof. Dr. Karl Max Einhäupl sowie interessierten Vollversammlungsmitgliedern im April 2014 statt. Bei Interesse der Vollversammlung wird die IHK Berlin hierzu eine Position erarbeiten, wie ein freier Marktzugang in diesem Marktsegment für private Dienstleister gewährleistet werden kann.

### **TOP 8: Verschiedenes**

Herr **Dr. Dolla** interessiert sich für die Position der IHK Berlin zur der in den Medien diskutierten Bewerbung um die Austragung der Olympischen Sommerspiele im Jahr 2024. Herr **Dr. Schweitzer** hält die Bewerbung für einen positiven Impulsgeber für die Berliner Wirtschaft. Für eine offizielle Positionierung seitens der IHK sieht er derzeit jedoch noch keinen Anlass.

### **Ergänzung zum Protokoll:**

Der Tagesordnungspunkt Entwicklung der EMAS-Gebühren konnte aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Es wurde verabredet, die entsprechenden Informationen im Protokoll mitzuteilen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 5. Juni 2013 wurde im Zuge der Änderung der Gebührenordnung (Gebührentarife) für die Registrierung von EMAS-Betrieben vereinbart, um nach einem Jahr Bilanz über die neuen Gebühren zu ziehen. Dies bezog sich insbesondere auf den Gebührenrahmen für einen neuen, bislang nicht im Register eingetragenen Standort. Brandenburg verlangt hier eine geringere Mindestgebühr. In den

letzten zwölf Monaten waren insgesamt zwei der genannten Fälle zu verzeichnen. Nach Prüfung der Vorgänge hat sich aus Sicht der IHK bestätigt, dass der administrative Aufwand für diesen Vorgang mit dem Neueintrag eines Unternehmens identisch ist und daher auch die beiden Gebührentatbestände denselben Rahmen aufweisen sollten. Damit ist die Gebühr auch gleichzeitig kostendeckend kalkuliert. Die IHK Berlin folgt mit ihrem Gebührenrahmen auch dem Vorschlag des DIHK.

**Herr Dr. Schweitzer** schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Berlin, den 26. Juni 2014



Dr. Eric Schweitzer  
Präsident



Jan Eder  
Hauptgeschäftsführer